



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Nagelsweg 37-39 -  
20097 Hamburg

GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Andreas Heidebreder  
Maurienstraße 15  
22305 Hamburg

Amt für Bauordnung und Hochbau  
Oberste Bauaufsicht  
Referat Genehmigungen  
Nagelsweg 37-39  
20097 Hamburg

Telefon  
Telefax 040 -4279-40374  
E-Mail [baugenehmigungen@bsw.hamburg.de](mailto:baugenehmigungen@bsw.hamburg.de)

Ansprechpartner Herr Jens Ansorge

Zimmer B.2.24  
Telefon 040 42840-2021  
E-Mail [jens.ansorge@bsw.hamburg.de](mailto:jens.ansorge@bsw.hamburg.de)

**GZ.: BSW-ABH 23-130-2025**

Hamburg, 11. Juni 2025

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Bezug	
Eingang	02.03.2025
Grundstück	
Belegenheit	Albert-Einstein-Ring 17
Baublöcke	217-019
Flurstück	3178 in der Gemarkung: Bahrenfeld

### Lagerung und Akzessionierung einer biokulturellen Sammlung

#### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder



Öffnungszeiten:  
Nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

S3, S5 Hammerbrook

die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

### **Ausführungsgrundlagen**

Bestandteil des Bescheides

die Vorlagen Nummer

- 0001 Nutzungsbeschreibung [Nutzungsbeschreibung\_AER17.pdf]
- 0002 Betriebsbeschreibung [Betriebsbeschreibung\_AER17\_\_5OG.pdf]
- 0017 Flächennachweis, Stand 8.5.2025 [250508\_AER17\_Flächenermittlung.pdf]
- 0018 Brandschutzkonzept, Stand 6.05.2025 [2025-05-06\_1.\_Fortschreibung\_Brandschutzkonzept\_AER\_17.pdf]
- 0019 Grundriss, 5.OG, Stand 8.5.2025 [250508\_AER17\_GRUNDRISS\_5OG.pdf]
- 0020 Lageplan M 1:200, Stand 8.5.2025 [250508\_AER17\_Lageplan\_M\_1-200.pdf]
- 0021 Grundriss zum BSK, Stand 6.5.25 [2025-05-06-BP-AER\_17\_Grundriss\_zum\_BSK.pdf]

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

Anlage - bauordnungsrechtliche Auflagen und Hinweise

Unterschrift

### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

### **Weitere Anlagen**

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

## **Anlage zum Bescheid**

### **BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE**

#### **Zuständige Stelle für die Überwachung**

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Amt für Bauordnung und Hochbau  
Nagelsweg 37-39  
20097 Hamburg

#### **Auflagen**

##### **Brandschutz - Rettungswege**

1. Zur Sicherstellung, dass die Benutzung des notwendigen Flurs im Brandfall ausreichend lange möglich ist, muss die Ausstattung des offenen Abstellbereichs und das dort untergebrachte Lagergut nur aus nicht brennbaren Materialien bestehen, § 34 Abs. 1 HBauO.

##### **Folgeeinrichtungen**

2. Mit der Nutzungsänderung ist keine Änderung der Stellplatzbemessung verbunden.

#### **Hinweise**

3. Der Beginn der Ausführung ist der Bauaufsichtsbehörde spätestens eine Woche vorher mitzuteilen (§ 72a Abs. 4 HBauO).  
Bitte verwenden Sie dafür den Vordruck auf der Internetseite  
<https://www.hamburg.de/formulardownload/103154/formulare-bauaemter.html>  
oder reichen die Information über den Onlinedienst "Anzeige Bau-, Abbruch- und Wiederaufnahmebeginn"  
<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/List?id=502>  
elektronisch ein.
4. Die Bauherrin oder der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.  
Dies gilt nicht für die Beseitigung von Anlagen und die Errichtung von nicht baulichen Werbeanlagen (§ 77 Abs. 2 HBauO).
5. Weitere Hinweise, Merkblätter und Broschüren für Ihre Bauausführung finden Sie unter dem Link:  
<https://www.hamburg.de/baugenehmigung/583468/start-merkblaetter.html>

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).  
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme:	Nutzungsänderung
Art der beantragten Anlage:	Gebäudeklasse 5
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung:	Nichtwohngebäude